

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 07.07.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Ausschussvorsitzender

Johannes Karl

Vertretung für Herrn Norbert Stumpf

Ausschussmitglieder

Christian Dirsch
Hans-Jürgen Leyh
Dr. Christian Pfeiffer

Vertreter

Annemarie Paulus

Vertretung für Herrn Wolfgang Seuberth

Schriftführer

Michael Franz

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

berufliche Gründe

Ausschussmitglieder

Wolfgang Seuberth

berufliche Gründe

Tagesordnung:

1. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
2. **Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Sanierung des Turnhallendaches und Nutzungsänderung der Turnhalle; Vergabe Photovoltaikanlage**
3. **Bebauungsvorschlag von N.N. zur Bebauung eines Grundstücks, abweichend vom rechtskräftigen Bebauungsplan "Wiesenweg 2", auf der Flurnummer 28, Wiesenweg 72**
4. **Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofssatzung und Änderung der Friedhofsgebührensatzung ; Vorberatung**
5. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.05.2015 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft
--

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

Lfd. Nr. 2 - Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Sanierung des Turnhallendaches und Nutzungsänderung der Turnhalle; Vergabe Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauausschuss zur Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle auch für den Fall ermächtigt, dass die Vergabesumme das dem Bauausschuss eigentlich gesetzte Limit von 50.000,00 EUR überschreiten sollte.

Zwischenzeitlich wurden 6 als zuverlässig und leistungsfähig bekannte Firmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebotseröffnung erfolgt erst am 02.07.2015, danach müssen die Angebote durch das Ingenieurbüro noch gewertet werden. Ein Vergabevorschlag kann daher erst in der Sitzung am 07.07.2015 erfolgen.

Beschluss:

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und des Vergabevermerks der tga engineering GmbH, Erlangen, wird dem wirtschaftlichsten Angebot des Bieters Ingenieurbüro Sonnenschmiede, Frankenstraße 8 in 91077 Dormitz, auf Grund des Angebotes vom 01.07.2015 der Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle - im Rahmen der Sanierung der Turnhalle - zum Angebotspreis von 63.461,51 EUR brutto erteilt.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Bebauungsvorschlag von N.N. zur Bebauung eines Grundstücks, abweichend vom rechtskräftigen Bebauungsplan "Wiesenweg 2", auf der Flurnummer 28, Wiesenweg 72

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wiesenweg 2“, der in Verbindung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wiesenweg“ rechtskräftig ist.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden, so weit aus der bereits vorliegenden Skizze und Beschreibung ersichtlich, Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlich:

Geringfügige Überschreitung der Baugrenzen.

Errichtung von Dacherkern, die über eine bestimmte Länge hinausgehen.

Verzicht auf die Garagen und Situierung der Stellplätze.

Verzicht der gemeinsamen Zu- bzw. Abfahrt bei mehr als 4 zusammenhängenden Stellplätzen.

Über evtl. weitere Befreiungen und sonstige Auflagen kann erst nach Vorliegen der endgültigen Planunterlagen befunden werden.

Dem anwesenden Vertreter des Antragstellers wird nach einstimmigem Beschluss der anwesenden Ausschussmitglieder zu diesem TOP das Rederecht erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 28, Wiesenweg 72, kann nach Meinung des Bauausschusses grundsätzlich in Aussicht gestellt werden. Allerdings ist die Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth auch im Hinblick auf § 5 Abs. 4 („Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze bzw. Garagen sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.“) anzuwenden. Hierzu könnte das Baufenster um ca. 3,00 m

nach Süden verschoben werden, um die erforderliche Anzahl von Stellplätzen mit einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt vor dem Wohngebäude anordnen zu können. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird eine endgültige Entscheidung erst nach Vorliegen aller für das Bauvorhaben relevanten Details im Rahmen eines Vorbescheids oder eines Bauantrags durch den Gemeinderat getroffen.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 4 - Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofssatzung und Änderung der Friedhofsgebührensatzung ; Vorberatung

Sachverhalt:

Wegen stetig steigender Nachfragen erwägt die Verwaltung Baumbestattungen und sog. „Anonyme Bestattungen“ in Form eines anonymen Urnenfeldes auf dem Waldfriedhof zu ermöglichen. Hierzu müsste sowohl die Friedhofssatzung als auch die Gebührensatzung entsprechend angepasst werden.

Als erster Schritt wird nach der Bauausschusssitzung am 07.07.2015 ein Ortstermin am Waldfriedhof in Bubenreuth stattfinden, an dem der zuständige Sachbearbeiter, Herr Benisch, die Situation der vorhandenen und neuen Grabstätten ausführlich erläutern wird. Ebenfalls soll die angedachte Entwicklung des Friedhofes in den nächsten 100 Jahren angesprochen werden.

Für die tatsächliche Anpassung bzw. Änderung der Friedhofssatzung mit entsprechender Gebührensatzung ist im Weiteren der Gemeinderat zuständig.

Hintergründe zum Neuerlass einer Bestattungs- und Friedhofssatzung und zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

In der Sitzung stellt die Verwaltung die gewollten Änderungen und Neuerungen der beiden Satzungen vor.

Als Erstes wird über die Gebührensatzung beraten, in die u.a. die neuen Gebühren „Urnengrab am Baum“ und „Anonymes Urnenfeld“ mit aufzunehmen sind.

In diesen Zusammenhang schlägt der zuständige Mitarbeiter vor, die anderen Gebührensätze ebenfalls anzupassen. Der Friedhof sollte eine kostendeckende Einrichtung sein. Im Moment beträgt die Kostendeckung aber nur ca. 35 %. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren so zu erhöhen, dass eine 50%-Deckung erreicht wird. Dieser Vorschlag findet im allgemeinen Zustimmung.

Im weiteren Verlauf wird der Friedhof in seiner Gesamtheit vorgestellt und die Entwicklungsmöglichkeiten der nächsten 20 - 30 Jahre erläutert. Es wird vorgeschlagen, einen Teil im alten Friedhof aufzulassen und keine neuen Grabrechte mehr zu vergeben und in einem ande-

ren Teil des alten Friedhofes den Erwerb eines Grabrechtes bereits vor Eintritt eines Todesfalles zu ermöglichen. Somit kann der zunehmende Leerstand in dem einen Teil vermieden werden und der aufzulassende Teil lässt Planungsspielraum für die nächsten Jahrzehnte zu.

Für die Bestattungsarten „Urnengrab am Baum“ und das „Anonyme Urnenfeld“ werden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten erläutert und dafür geeignete Standorte am Friedhofsplan aufgezeigt. Im Anschluss an die Bauausschusssitzung werden die besprochenen Standorte vor Ort am Friedhof besichtigt.

Als Ergebnis der Vorberatungen wird folgendes festgestellt:

In die neue Friedhofssatzung wird mit aufgenommen, dass

1. es im alten süd-westlichen Teil des Friedhofes keine Neuvergaben mehr geben soll.
2. im alten nord-westlichen Teil des Friedhofes jederzeit ein Grabrecht erworben werden kann.
3. im neuen Teil des Friedhofes die Gräber der Reihe nach vergeben werden, die Belegungsrichtung bzw. –Reihenfolge dabei von der Verwaltung festgelegt wird und das erstmalige Nutzungsrecht erst im Todesfalle vergeben wird.
4. nur noch biologisch abbaubare Urnen (Kapseln und Überurnen) bei Erdbestattungen zugelassen werden.
5. bei Beisetzungen in der Urnenwand mindestens die Überurne aus festem Material bestehen muss.
6. zur Pflege der Grabstätten mit aufgenommen wird, dass
 - a) die Bepflanzung auf den Gräber eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten darf und
 - b) an den Urnenwänden kein zusätzlicher Schmuck oder Blumen etc. angebracht werden dürfen.
7. die Aufnahme von Bestattungen im „Anonymen Urnenfeld“ vorgesehen wird.
8. die Aufnahme von Bestattungen im „Urnengrab am Baum“ vorgesehen wird.

Bestattungen im „Urnengrab am Baum“ an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bäumen sind zwar generell möglich. Vorab soll aber zusätzlich geprüft werden, inwieweit dies auch zwischen 3 Bäumen auf Höhe der neuen Urnenwände möglich wäre; das Ergebnis ist dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Auch die zum Thema „Friedwald“ schon vorhandenen Unterlagen und die im Jahre 2013 dazu ermittelten voraussichtlichen Kosten sind dem Ausschuss vorzulegen.

Die neue Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie die geänderte Friedhofsgebührensatzung sind von der Verwaltung zu erarbeiten und im Finanz- und Personalausschuss vorzubereiten.

Lfd. Nr. 5 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Aus den Reihen der anwesenden Bauausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

1. **GRM Dr. Pfeiffer** nimmt Bezug auf ein Anschreiben an ihn und weitere Mitglieder des Gemeinderates von einem Bubenreuther Bürger, der mit dem Zustand des „Rudelsweihergrabens“ – speziell im Bereich der Doppelhausbebauung am südlichen Rand der Heppenheimer Straße – nicht zufrieden ist und hier ein Einschreiten der Gemeinde Bubenreuth für notwendig hält. **Herr Franz von der Verwaltung** erläutert kurz die generelle Problematik im Zusammenhang mit dem Gewässer dritter Ordnung „Rudelsweihergraben“ – für das die Gemeinde Unterhaltspflichtige ist – und teilt mit, dass die Angelegenheit momentan in Bearbeitung ist und zu gegebener Zeit weitere Schritte unternommen werden. Hierzu gehört auch die Benachrichtigung des Verfassers des Briefes.

Ende: 19:30 Uhr

Johannes Karl
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer